

# § 5 Sbg. LWFG

Sbg. LWFG - Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 21.11.2024

Als Arten der finanziellen Förderung kommen Darlehen, Zinsenzuschüsse, Annuitätenunterstützungen und Beihilfen in Betracht.

In Kraft seit 01.01.1975 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)